

Merkblatt für die Beantragung einer Erlaubnis
nach § 2 Gaststättengesetz (GastG)

Der Antragsteller hat der Erlaubnisbehörde folgende Unterlagen vorzulegen:

1. Antrag auf Erteilung der Erlaubnis nach § 2 GastG in einfacher Ausfertigung (Formblatt bei der Erlaubnisbehörde erhältlich)
2. Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde, Belegart OG (zu beantragen bei der für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Meldebehörde)
3. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde (zu beantragen bei der für den Wohnsitz des Antragstellers zuständigen Meldebehörde).
Diese Auskunft ist bestimmt zur Vorbereitung einer Entscheidung über einen Antrag auf Zulassung zu einem Gewerbe.
4. Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt
5. Grundriss, Schnitt, Lageplan und Baubeschreibung der gewerblich genutzten Räume in doppelter Ausfertigung
6. Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 Infektionsschutzgesetz – IfSG (bei Tätigkeit oder Beschäftigung im Verkehr mit Lebensmitteln - § 42 IfSG -)
7. Nachweis über die Teilnahme an einer Unterrichtung über lebensmittel- und hygiene-rechtliche Vorschriften bei der Industrie- und Handelskammer nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 GastG. (siehe unter <https://www.detmold.ihk.de/hauptnavigation/beraten-und-informieren/recht/al-gruendung-im-gastgewerbe/gastwirteunterrichtung-gastgewerbe-4246430>) Rubrik: Anmeldung; alternativ www.detmold.ihk.de, Suche (Nr.): 4246430
Rubrik: Anmeldung
8. Kaufvertrag / Pachtvertrag

Anmerkung:

Empfänger der unter Ziffer 2 und 3 aufgeführten Nachweise:
Stadt Schieder-Schwalenberg FB 3, Ordnung und Soziales
Domäne 3, 32816 Schieder-Schwalenberg